

KOMMUNAL
WAHL
2020



JUTTA HERZOG

Ihre Erste Bürgermeisterin für Stockstadt

Liebe Stockstädterinnen und Stockstädter,

unsere Heimatgemeinde macht sich auf den Weg in die Zukunft. Es soll eine blühende, nachhaltige und fröhliche Zukunft werden, in der wir gemeinsam die Herausforderungen unserer Zeit angehen wollen. Sei es zum Beispiel bei den Themen Bildung, Ökologie, Zusammenhalt der Gesellschaft, Digitalisierung, demographischer Wandel oder Ortsentwicklung- ich möchte gerne diesen Weg verantwortungsvoll und voller Energie mit Ihnen beschreiten. Ich bitte Sie um Ihr Vertrauen bei der Bürgermeisterwahl am 15. März 2020, um künftig meine ganze Kraft für Stockstadt einsetzen zu dürfen.

Ihre Jutta Herzog
Erste Bürgermeisterin für Stockstadt



Klimaneutral
Druckprodukt
ClimatePartner.com/12518-1907-1001

In der Wahlperiode **2020 bis 2026** steht eine Reihe von Entscheidungen an, die Sie als Bürger von Stockstadt mehr oder weniger stark betreffen werden. Wir bitten Sie zur Wahl zu gehen und unserer Liste Ihr Vertrauen zu schenken. **Je stärker wir sind, umso eher wird es gelingen gute Lösungen für die aufgelisteten Politikfelder herbeizuführen.**

2020-2026: ZUM **STOCKSTADT** ERSTEN!

Die **Straßenausbaugebühren** wurden vom Gesetzgeber abgeschafft.

Gleichwohl werden Straßen nach wie vor altern und erneuert werden müssen. Gemäß einer Prioritätenliste der sanierungsbedürftigen Straßen sollen die hierfür nötigen Gelder im Investitionshaushalt der Gemeinde eingestellt werden. Vom Gesetzgeber **fordern wir eine angemessene Beteiligung an den Kosten**, indem Teile der Kfz-Steuer an die Gemeinde fließen.



Wir wollen eine **Abstufung der Haupt- & Obernburger Straße von einer Kreis- zu einer Ortsstraße**.

Darüber entscheidet der Kreistag. Nur dann können wir den Verkehrsfluss in dieser Straße im Sinne der Stockstädter gestalten. Damit dies geschieht, geben Sie bitte den Stockstädter Kreistagskandidaten jeweils drei Stimmen und **IHR LISTENKREUZ DER FW**. Darüber hinaus wollen wir, dass im Bundesverkehrswegeplan Stockstadts Anschlüsse an die B 26 und B 469 optimiert werden.

Die in der Wahlperiode 2020 bis 2026 nötige **Investitionen von ca. 42 Mio.** Euro für Kindergarten-

neubau, Grundschulneubau, Schwimmbad-Generalsanierung, Straßen- und Kanalsanierungen werden die Einnahmen der Gemeinde deutlich übersteigen: 2026 wird die Gemeinde also wahrscheinlich Schulden haben. Es wird darum gehen, diesen Schuldenstand durch konsequente Ausnutzung aller Fördermöglichkeiten und Sparpotentiale so niedrig wie möglich zu halten. In die Absichtserklärung des Bundesfinanzministers, dass er die Kommunalschulden übernimmt, haben wir kein Vertrauen. Wir gehen davon aus, dass die Verschuldung Stockstadts 2026 bei ca. 1000 Euro pro Einwohner liegt, wenn wir keine Gebühren, Abgaben und Steuererhöhungen beschließen. Dies läge leicht über dem Landesdurchschnitt und wäre bei den derzeitigen Finanzierungsbedingungen vertretbar. **Somit sehen wir keine Notwendigkeit, die Gemeindesteuern zu erhöhen.**



Mit der **von uns durchgesetzten Vergabekriterien für das neue Gewerbegebiet Dreispitz** konnte erreicht werden, dass das neu entstehende Gewerbe **ökonomisch und ökologisch zum Gewinn für Stockstadt** wird.

Darüber hinaus wollen wir mit einem Grundstücksfond dafür sorgen, dass bei freiwerdenden Gewerbeflächen über Vorkaufsrechte der Gemeinde der eingeschlagene Weg weitergeführt wird.



Der Gesetzgeber hat eine Neuregelung der Grundsteuer beschlossen. Die Details sollen die Gemeinden regeln. **Wir werden jeder Erhöhung der Grundsteuern eine klare Absage erteilen.**

Stockstadt soll seinen im Vergleich sehr niedrigen Grundsteuersatz beibehalten. Von der Grundsteuer ist jeder Bürger Stockstadts betroffen.

DIGITALISIERUNG:

In Stockstadt wurde bezüglich der **Datengeschwindigkeit** schon einiges erreicht, allerdings muss der Wettbewerb der Anbieter gestärkt werden. **Unser Rathaus muss bis 2026 voll umfänglich online funktionieren.**



Bei der gesetzlich geregelten und 2024 anstehenden Neugabe der Konzessionen zum Betrieb des gemeindlichen E-Werkes wollen wir erreichen, dass das **gemeindliche E-Werk im Gemeindebesitz verbleibt. Strompreiserhöhungen zur Finanzierung des allgemeinen Haushaltes lehnen wir ab.**

Wir wollen gemäß unseres Antrages, dass auch zukünftig das Stockstädter E-Werk nur zertifizierten Ökostrom aus Mainwasserkraftwerken anbietet. In Kooperation mit der Hübnerschaft wollen wir erreichen, daß das anfallende Schwachholz als Holzhackschnitzel in Stockstadt verwertet werden kann.



Unter Einbeziehung der Betroffenen werden wir **die Bebaubarkeit von Grundstücken verbessern, damit mehr Wohnraum im Ortsgebiet entstehen kann!**

(Erstellung und Optimierung von Bebauungsplänen).



Ortszentrumsgestaltung:

Nachdem die Gemeinde 2019 das Nahkaufgelände erworben hat, soll an dieser Stelle ein Lebensmittelladen in Zusammenarbeit mit einem Vollsortimenter entstehen. Durch eine zwei- bis dreigeschossige Bebauung könnte in öffentlich-privater Partnerschaft ein Ärztehaus entstehen, um die Facharztversorgung in Stockstadt zu verbessern.



2020-2026: STOCKSTADT ZUM ERSTEN!

Wir werden dafür sorgen, daß Stockstadt **auf dem Weg zu einer nachhaltigen Gemeinde** weiter vorankommt. Schritte in diese Richtung sind, die gemeindlichen Grünflächen ökologisch aufzuwerten, den Hübner beim Umbau des Waldes hin zu wärmetoleranten Bäumen zu helfen, den Obst- und Gartenbauverein beim Aufbau einer eigenen Imkerei zu unterstützen, die Alternativen zum Autoverkehr auszubauen.



Es hat sich gezeigt, dass **die Bahn** weder in Sachen Lärmschutz noch Mainquerung oder Schrankenschließzeiten für Stockstadt ein fairer Partner ist. Die Einflussmöglichkeiten Stockstadts sind sehr begrenzt.

Wir werden den gesetzlichen Rahmen zur Verbesserung der Situation voll ausschöpfen und dem Gesetzgeber mit klaren Forderungen gegenüber treten. Vielleicht gelingt es in Zukunft, die Schrankenschließungszeiten aktuell in der Stockstadt-App zu veröffentlichen, um unnötige Wartezeiten zu vermeiden. *Eine kurzfristige, realistische Lösung für die Bahnprobleme sehen wir derzeit nicht.*

**DAS
haben wir
uns vorge-
nommen!**

WIR **WOLLEN**, **DASS:**



die Stockstädter Grundschule durch einen zeitgemäßen Neubau ersetzt wird, über dessen Standort das vom Gemeinderat in Auftrag gegebene Gutachten entscheidet



der Mangel an Kindergartenplätzen kurzfristig behoben wird (Containerzwischenlösung und Neubau eines viergruppigen Kindergarten in der Gartenstraße bis Ende 2022)



unser Rathaus auch online funktioniert



ein gut nutzbarer Rad- und Fußgängerübergang über den Main vorhanden ist – sei es als Teil der Eisenbahnbrücke oder als separates Bauwerk



bei Tagesordnungspunkten, bei denen jemand besonders betroffen ist, zum Beispiel als Bauwerber, dieser ein Rederecht in der jeweiligen Sitzung erhält

Kleines
Wahleinmaleins
für die
Marktgemeinderatswahl

Sie haben **20 Stimmen**, die Sie **auf einzelne Kandidaten** verteilen können. Sie können den Kandidaten, die Sie besonders schätzen, **bis zu drei** Stimmen geben. Insgesamt dürfen Sie nicht mehr als 20 Stimmen vergeben. Darüber hinaus können sie **noch eine Liste** ankreuzen. Wenn Sie eine Liste ankreuzen und keine einzelnen Kandidaten wählen, erhält jeder Kandidat auf der angekreuzten Liste eine Stimme. Die persönlich vergebenen Stimmen werden der angekreuzten Listen von hinten her abgezogen.

Wahlvorschlag Nr. 1		Wahlvorschlag Nr. 5		Wahlvorschlag Nr. 7	
<input type="radio"/>	Kennwort: CSU Christlich-soziale Union in Bayern e.V.	<input type="radio"/>	Kennwort: SPD Sozial-demokratische Partei Deutsch	<input checked="" type="checkbox"/>	Kennwort: FWG Freie Wähler Gemeinschaft Stockstadt am Main
	101 Kandidat		501 Kandidat		701 Jutta Herzog
	102 Kandidat		502 Kandidat		702 Gerhard Glöckner
<input checked="" type="checkbox"/>	103 Kandidat		503 Kandidat		703 Ursula Schäfer
	104 Kandidat		504 Kandidat		704 Norbert Stegmann
	105 Kandidat	<input checked="" type="checkbox"/>	505 Kandidat		705 Alexander Fecher
	106 Kandidat		506 Kandidat		706 Birgit Keeß
	107 Kandidat		507 Kandidat		707 Maximilian Schwarz
	108 Kandidat, parteilos		508 Kandidat		708 Annabelle Gehret
	109 Kandidat, parteilos		509 Kandidat		709 Alexandro Ranavolo
	110 Kandidat, parteilos		510 Kandidat		710 Thomas Klebing
	111 Kandidat		511 Kandidat, parteilos		711 Luisa Reinfurt
	112 Kandidat		512 Kandidat, parteilos		712 Thomas Duttine
	113 Kandidat		513 Kandidat	<input checked="" type="checkbox"/>	713 Andreas Debor
	114 Kandidat		514 Kandidat		714 Ralf Gütlein
	115 Kandidat		515 Kandidat		715 Matthias Hartmann
	116 Kandidat, parteilos		516 Kandidat		716 Bernhardine de Wiljes-Hilla
	117 Kandidat, parteilos		517 Kandidat		717 Cornelia Böhmer
	118 Kandidat		518 Kandidat, parteilos	<input checked="" type="checkbox"/>	718 Torsten Becker
	119 Kandidat		519 Kandidat		719 Laura Stegmann
	120 Kandidat		520 Kandidat, parteilos		720 Stefan Schäfer

In diesem Fall erhält der Kandidat 3 der Liste 1 eine Stimme, der Kandidat 6 der Liste 5 eine Stimme, der Kandidat 13 der Liste 7 drei Stimmen und der Kandidat 18 der Liste 7 drei Stimmen. Sie haben also acht persönliche Stimmen an die Listen 1, 5 und 7 vergeben. Damit verbleiben zwölf nicht persönlich vergebene Stimmen. Diese erhalten nun die ersten zwölf Kandidaten der Liste, die Sie angekreuzt haben, in diesem Fall die ersten zwölf Kandidaten der FWG-Liste (= Liste 7). Kandidaten, die Sie auf keinen Fall wählen wollen, können Sie durchstreichen. Dies ist allerdings nur sinnvoll, wenn diese auf einer Liste stehen, die Sie angekreuzt haben. Wenn Sie mehrere Listen ankreuzen oder mehr als 20 Stimmen vergeben, ist Ihre Wahl ungültig.

**GLEICHES GILT FÜR DEN WAHLZETTEL ZUM KREISTAG,
ALLERDINGS HABEN SIE DORT 70 STIMMEN!**

